

V e r o r d n u n g

über den Bebauungsplan Billstedt 31

Archiv

Vom9. Juni 1965

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einzigiger Paragraph

- (1) Der Bebauungsplan Billstedt 31 für das Plangebiet Schiffbeker Weg zwischen Billstedter Hauptstraße und Kattensteert/Schiffbeker Höhe einschließlich angrenzender Flurstücksteile sowie Teile des Flurstücks 1430 der Gemarkung Schiffbek (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 131) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Billstedt 31 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 19. Oktober 1964 (Amtlicher Anzeiger Seite 1115) öffentlich ausgelegen.

II

In dem nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) ist die Kreuzung Schiffbeker Weg/Billstedter Hauptstraße als Schnittpunkt mehrerer überörtlicher Verkehrsverbindungen dargestellt.

III

Die Grundstücke am Schiffbeker Weg sind größtenteils bebaut. Es stehen hier ein-, zwei-, drei- und viergeschossige Wohngebäude, in denen sich zum Teil Läden befinden. Einige Grundstücke sind behelfsmäßig bebaut und einige unbebaut.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die Verkehrsverhältnisse zu verbessern.

Der Schiffbeker Weg als Verbindungsstraße zwischen Billstedt, später auch Billbrook, und den Stadtteilen Tonndorf, Jenfeld und Rahlstedt mündet im südlichen Teil des Plangebiets auf den Verkehrsknoten Billstedter Hauptstraße - Möllner Landstraße. Daneben soll der im Plangebiet enthaltene Abschnitt des Schiffbeker Weges die hauptsächliche Zufahrt nach der Omnibusanlage an der U-Bahnhaltestelle Billstedt werden. Der südliche Straßenabschnitt zwischen der Einmündung in die Billstedter Hauptstraße und der geplanten Zufahrt nach der Omnibusanlage soll Gesamtbreiten von 33,0 m bis 36,0 m erhalten. Für die Zufahrt zu dem Omnibus-Bahnhof sind nördlich des Nathstieges neue Straßenflächen ausgewiesen. Der Straßenabschnitt nördlich der U-Bahn ist mindestens 24,0 m breit. An einer Stelle ist eine Parkbucht vorgesehen, die künftige Straßenbreite soll hier 29,0 m betragen.

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, muß die Zahl der Straßeneinmündungen reduziert werden. Es ist daher beabsichtigt, die Einmündung der Straße Hauskoppelstieg in den Schiffbeker Weg aufzuheben. Es verbleibt ein Fußweg von mindestens 5 m Breite.

Zwischen Gothaer Weg und Nathstieg kreuzt die geplante U-Bahnlinie nach Billstedt den Schiffbeker Weg.

IV

Als Straßenfläche sind etwa 23 250 qm (davon neu etwa 9 800 qm) ausgewiesen. Davon gehören bereits 3 700 qm der Freien und Hansestadt Hamburg.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen benötigten Flächen teilweise noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden; sie sind vorwiegend bebaut. Betroffen sind achtundzwanzig Gebäude mit neun Läden, einer Gaststätte und einhundertneunundfünfzig Wohnungen.

Weitere Kosten werden durch die Herrichtung der neuen Straßenfläche entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.